# Informationen für Unternehmen, Kleinstbetriebe und Solo-Selbstständige (wird fortlaufend aktualisiert, Stand: 23.03.2020)

# Ansprechpartner

#### Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz:

https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/

- → Hier erhält man einen generellen Überblick über die Programme und Hilfen und Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen
- → Hotline: 06131 16-5110
- → E-Mail: <u>unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de</u>

## **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz**

Bürgschaften > 2,5 Mio. Euro https://isb.rlp.de/home.html

- → Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen
- → Hotline: 06131 6172-1333

#### Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz:

Bürgschaften < 2,5 Mio. Euro <a href="https://www.bb-rlp.de/">https://www.bb-rlp.de/</a>

- → Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen
- → Hotline: 06131 62915-65
- → Email: info@bb-rlp.de

#### **Bundeswirtschaftsministerium:**

www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html

- → Die Seite bietet unter "Hilfe für Unternehmen" einen sehr guten Überblick über die bisherigen drei Säulen der Unterstützungsmaßnahmen: Kurzarbeitergeld, Liquiditätshilfen und Steuerstundungen.
- → Hotline: 030 18615 1515 (Mo− Fr 9:00 bis 17:00 Uhr) oder 030 18615 8000 (Mo − Do 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

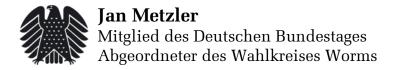
### Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes:

https://corona-navigator.de/

#### <u>Fragen zur Kitabetreuung in Rheinland-Pfalz:</u>

Hotline: 06131 967 500 (Mo - Fr von 8:00 - 18:00 Uhr, am Wochenende 10 - 15 Uhr)

Seite 1 von 4 Stand: 23. März 2020



# **Konkrete Programme**

#### Sonderseite der KfW

www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

#### Für Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen:

- 1) ERP-Gründerkredit Startgeld <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-(067)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-(067)/</a>
- 2) ERP-Gründerkredit Universell https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073 074 075 076)/

## Für Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt bestehen:

- 1) KfW-Unternehmerkredit <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/</a>
  - → Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen Hotline: 0800 539 9001
- 2) Ferner bieten die Bürgschaftsbanken und Landesbürgschaftsprogramme Ausfallbürgschaften an. Die Programme sind grundsätzlich branchenoffen und stehen insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung. Auch Kleinstbetriebe und Solo-Selbstständige können Unterstützung erhalten.

Die genannten Kredite sind über Banken und Sparkassen zu beantragen. Informationen dazu gibt es auf den Webseiten der KfW, des Landesförderinstituts und bei allen Banken und Sparkassen.

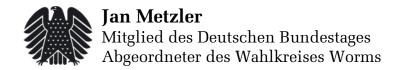
#### **Kurzarbeitergeld:**

Für den Fall von Betriebsschließungen oder Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen kann das Kurzarbeitergeld greifen. Es kann auf Antrag durch die jeweilige zuständige Agentur für Arbeit gewährt werden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zumkurzarbeitergeld

Bundesagentur für Arbeit Hotline: 0800 4 555520

Seite 2 von 4 Stand: 23. März 2020



#### **Steuerliche Liquiditätshilfen:**

suche node.html

- 1) Gewährung von Stundungen ohne strenge Anforderungen, Verzicht auf Verzinsung.
- 2) Anpassungen von Vorauszahlungen unkompliziert und schnell.
- 3) Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bis 31.12.2020, soweit unmittelbarer Zusammenhang Corona-Virus.
  - → die genauen Regelungen werden auf der Seite des Bundesfinanzministeriums veröffentlicht www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html
  - → Ansprechpartner bei allen steuerlichen Fragen sind die jeweiligen Finanzämter vor Ort:
    <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamt">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamt</a>

# <u>Unterstützung für Solo-Selbstständige und Kleinstbetriebe:</u> (nähere Informationen hierzu im Laufe der Woche):

Die Bundesregierung bereitet derzeit weitere Maßnahmen zur Unterstützung insbesondere von Solo-Selbstständigen und Kleinstbetrieben vor, denen das Kurzarbeitergeld nicht hilft und Liquiditätshilfen nicht in allen Fällen die richtige Unterstützung liefern können. Es soll ein weiteres Sofort-Hilfeprogramm in Höhe von 50 Milliarden Euro auf den Weg gebracht werden.

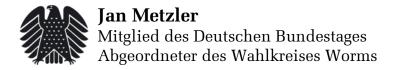
Das Kabinett hat dem Paket zugestimmt. Am Mittwoch, den 25. März 2020 wird es im Bundestag abschließend beraten.

## Geplant ist:

- 1) Finanzielle Soforthilfe für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe
- → Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- → Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- 2) Sofern der Vermieter die Miete reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.

Die Voraussetzungen sollen einfach und unbürokratisch sein: Die Hilfe gilt für wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Der Betrieb darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein (Stichtag: 11. März 2020). Eine Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass sind eidesstattlich zu versichern. Mehr Infos und entsprechende Kontaktdaten folgen in den kommenden Tagen.

Seite 3 von 4 Stand: 23. März 2020



#### Weiterführende Informationen

Das Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) informiert über gesundheitliche Aspekte zu Corona (<a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html</a>) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über arbeitsrechtliche Auswirkungen von Corona (<a href="https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html">https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html</a>).

Selbstständige und Freiberufler bekommen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten einen Verdienstausfall ersetzt. Die zuständige Behörde geht dabei von dem Gewinn aus, der im Steuerbescheid für das vergangene Kalenderjahr festgestellt wurde (vgl. FAQ auf <a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html</a>).

Informationen zu Quarantäne, Reisebeschränkungen, Grenzkontrollen und der Absage von Veranstaltungen bietet das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI.

 $\frac{https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/faqs.html).}{$ 

Seite 4 von 4 Stand: 23. März 2020